



Antwort zur Anfrage Nr. 1032/2023 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend  
**Lautstärke motorbetriebene Wasserfahrzeuge (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Verwaltung liegen keine Informationen über Geschwindigkeitsbegrenzungen oder durchgeführte Kontrollen auf Bundeswasserstraßen vor. Die Zuständigkeit auf den schiffbaren Wasserstraßen des Landes liegen bei der Wasserschutzpolizei.

Etwaige Verstöße wären gegebenenfalls durch die Wasserschutzpolizei festzustellen und zu ahnden.

Der Betrieb von privaten Wasserfahrzeugen liegt außerhalb des Anwendungsbereichs der TA Lärm. Eine dahingehende Kontrolle durch die Stadtverwaltung Mainz findet daher nicht statt.

Mainz, 03.07.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete